

An das
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilung 13A
 Betriebsanlagen- und Energierreferat
 Landhausgasse 7/V
 8010 Graz
 e-mail: fa13a@stmk.gv.at oder Fax: 0316/877/3490

Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage

Es wird beantragt, folgende Stromerzeugungsanlage als Ökostromanlage im Sinne der Bestimmungen des Ökostromgesetzes 2002 in der Fassung der Novelle 2009 anzuerkennen:

ÖKO- Stromanlagen ausgenommen Kleinwasserkraft

Betreiber der Anlage: *) Name, Anschrift, Tel., Fax, e-mail	
Name und Standort der Anlage:*) Gemeinde, KG, Gst.Nr.	
Verteilnetzbetreiber , in dessen Netz die Energie eingespeist wird: Name, Anschrift, e- mail Adresse *)	
Übergabepunkt (genaue Bezeichnung des Zählpunktes, über den in das öffentl. Netz eingespeist wird, zu erfragen beim Netzbetreiber): *)	
Eingesetzter Energieträger *)	Biomasse
	Biogas
	Deponiegas
	Klärgas
	geothermische Energie
	Windkraft
	Sonnenenergie
	Abfälle mit hohem biogenem Anteil

Bei Einsatz von Biomasse: 1. Art des Brennstoffes, jeweils in Prozent; bei Abfällen mit hohem biogenen Anteil unter Anführung der jeweiligen fünfstelligen Schlüsselnummer gem. Anlage 5 des Abfallverzeichnisses der Abfallnachweisverordnung (Summe muss 100 % ergeben);		% Waldhackgut
		% Rinden
		% Sägespäne/Sägeabfälle
		% Altholz
		% Sonstige feste Biomasse (welche):
		flüssige Biomasse (welche):
		Abfälle mit biogenem Anteil:
		Die biogenen Anteile betragen jeweils % der gesamten zugeführten Brennstoffwärmeleistung: dieser Anteil wird nachgewiesen durch:
2a. Herkunft des Brennstoffes: (genaue Angaben über die Rohstoffversorgung während des Förderzeitraumes gem. § 7 Abs. 1)		
2b. Höhe des Brennstoffnutzungsgrades: (Die Erreichung von mind. 60% ist durch ein Konzept dazu nachzuweisen)		
2c. Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub (bei fester Biomasse gem. § 7 Abs. 3):		

Bei Einsatz von gasförmiger Biomasse (Biogasanlagen):	Gülle Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe:
1a. Eingesetzte biogene Stoffe:	Produkte aus der landwirtschaftlichen Urproduktion (rein landwirtschaftliche Substrateinsatzstoffe) Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe: Art 1: Art 2: Art 3: Weitere:
	Sonstige eingesetzte biogene Stoffe Jahresmenge in % der eingesetzten Stoffe: Art 1: Art 2: Weitere:
2a. Herkunft des Brennstoffes: (genaue Angaben über die Rohstoffversorgung während des Förderzeitraumes gem. § 7 Abs. 1)	
2b. Höhe des Brennstoffnutzungsgrades: (Die Erreichung von mind. 60% ist durch ein Konzept dazu nachzuweisen)	

Anlagenkenndaten:

Bei Feuerungsanlagen		
Brennstoffwärmeleistung		kW
Thermische Leistung (höchste auskoppelbare Wärmeleistung)		kW
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Art des Umwandlungsprozesses der Wärmeenergie in elektrische Energie		Dampfprozess
		ORC-Prozess
		sonstige
Bei Verbrennungskraftmaschinen und Biogasanlagen		
Brennstoffwärmeleistung		kW
Thermische Leistung (höchste auskoppelbare Wärmeleistung)		kW
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Bei Windkraftanlagen		
Engpassleistung (elektrische Leistung ab Generatorklemme):		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh
Bei Photovoltaikanlagen		
Installierte Leistung (nach Standardtestbedingungen *)		kW _p
Nennleistung des Wechselrichters*)		kW
(bitte entsprechendes Feld ankreuzen *)	<input type="checkbox"/>	Anlage angebracht auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand
	<input type="checkbox"/>	Freiflächenanlage
Kollektorfläche *)		m ²
Bei Geothermieanlagen		
Engpassleistung		kW
Jahresenergieerzeugung an elektrischer Energie		MWh

Für die Anlage liegen folgende Genehmigungsbescheide / schriftl. Kenntnisnahmen durch Behörden vor (jeweils in Kopie anschließen):

ausstellende Behörde:	
Bescheid/schriftl. Kenntnisnahme vom:	
Geschäftszahl:	
Bauphase der Anlage von / bis	

Hinsichtlich Richtigkeit und Bestätigung der gemachten Angaben ist gem. § 7 Abs. 6 Ökostromgesetz eine Bescheinigung von einer Anstalt des Bundes oder eines Bundeslandes, einer staatlich autorisierten Anstalt, eines Ziviltechnikers oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, jeweils im Rahmen ihrer Befugnisse (Elektrotechnik bzw. Verfahrenstechnik) gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Antragsbogen sowie der sonstigen Nachweise vorzulegen, so ferne dies von der Behörde gesondert verlangt wird.

Beilagen:

(bitte alle Beilagen anführen; Beilagen sind mit € 3,90 Bundesstempelgebühr je DIN A3-Bogen zu vergebühren, der Antrag mit € 14,30. Die Vorschreibung erfolgt mittels Erlagschein.)

Zusätzlich werden Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 6,50 vorgeschrieben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Anlagen, die mittels Biomasse, Abfall mit hohem biogenen Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas betrieben werden, in denen auch fossile Energieträger verwendet werden, als Hybridanlagen oder als Mischfeuerungsanlagen anzuerkennen sind. Dabei hat der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energieträger im Beobachtungszeitraum von mind. einem Jahr mind. 3% des Primärenergieeinsatzes zu betragen.

Werden auch Tiermehl, Ablauge oder Klärschlamm eingesetzt, sind diese gesondert entsprechend ihrem Anteil am Gesamteinsatz (Heizwert) anzugeben. Diese sind nicht in die anzugebenden Anteile eingesetzter erneuerbarer Energieträger gemäß obigen Absatzes einzurechnen.

Bei Photovoltaikanlagen ist ab einer Kollektorfläche von 100 m² eine Baubewilligung nach § 19 Stmk. Baugesetz von der Standortgemeinde einzuholen. Dieser Bewilligungsbescheid ist dem Ansuchen in Kopie anzuschließen. Bei einer freistehenden Anlage im Freiland gemäß § 33 Stmk. Raumordnungsgesetz ist eine Bestätigung der Gemeinde beizubringen aus der hervorgeht, dass die Anlagenerrichtung im Einklang mit der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Nutzungsmöglichkeit steht.

Datum

Unterschrift

) die mit Stern () versehenen Felder sind unbedingt auszufüllen